



**Konzept
Schulsozialarbeit an der
Primarschule Oberglatt**

Inhaltsverzeichnis:

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Analyse der Situation aus Sicht der Schule	3
1.3	Vernetzung mit bestehenden Diensten	4
2	Ziele der Schulsozialarbeit.....	4
2.1	Zielgruppen und Ziele	4
2.2	Zugang zu den Zielgruppen	5
2.3	Welches sind die wichtigsten Problembereiche, bei denen Schulsozialarbeit helfen kann?	5
3	Leistungen der Schulsozialarbeit	5
3.1.1	Niederschwellige Kontakte für Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern u.a.	5
3.1.2	Schüler/-innenberatung	6
3.1.3	Interventionen in Krisen und Konflikten	6
3.1.4	Prävention.....	6
3.1.5	Schulinterne Leistungen.....	6
4	Führungsstruktur	7
4.1	Auftraggeber (finanzielle Träger)	7
4.2	Personelle und administrative Unterstellung	7
4.3	Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe.....	7
5	Rahmenbedingungen	7
5.1	Infrastruktur und Ausstattung	7
5.2	Anstellungsprozente, Jahresarbeitsstunden und Präsenzzeit	7
5.2.1	Anstellungsprozente	7
5.2.1	Jahresarbeitsstunden.....	7
5.2.2	Präsenzzeit	7
5.3	Zusammenarbeit Schulleitung	8
5.4	Zusammenarbeit im Schulhaus.....	8
5.5	Zusammenarbeit mit schulnahen Diensten	8
5.6	Datenschutz/Schweigepflicht und relative Freiwilligkeit.....	8
5.7	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.....	8
5.8	Fort- und Weiterbildung / Supervision	9
6	Jahresberichte und Evaluation.....	9
6.1	Inkraftsetzung und Evaluation.....	9

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Die Erwartungen, die heute von Eltern und Gesellschaft an die Schule gerichtet werden, sind verbunden mit steigenden Anforderungen und ergeben entsprechende Belastungen. Rasch wachsendes Wissen, unterschiedliche Wertvorstellungen, verschiedene kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler (SuS) und Eltern sowie die vielfältigen äusseren Einflüsse erfordern von der Schule zusätzliche Handlungsmöglichkeiten.

Besonders aufgrund vielfältiger Probleme, die ihren Ursprung nicht primär im schulischen, sondern auch im sozialen und familiären Umfeld haben, gestaltet sich der Schulalltag für die Lehrpersonen zunehmend anspruchsvoller. Den Lehrpersonen stellt sich die Herausforderung Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in eine Klasse zu integrieren, in der für alle die gleichen Regeln und Anforderungen gelten.

Trotz einem engagierten Einsatz der Lehrpersonen in schwierigen Situationen von SuS, stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit und der Qualität der geleisteten Intervention. Die Erfüllung der Kernaufgaben der Schule wie Fördern von Lernprozessen und Erreichen der Lernziele sind verbunden mit einem Bedarf nach professioneller Unterstützung und Entlastung in schwierigen Situationen. Die Lehrpersonen haben Anspruch auf professionelle Unterstützung bei Themen wie soziale Kompetenzen, Prävention, Suchtverhalten und Schwierigkeiten in der Familie etc.

An der Primarschule Oberglatt wird seit dem Jahr 2002 die Schulsozialarbeit als schulergänzendes Angebot geboten.

1.2 Analyse der Situation aus Sicht der Schule

Für die Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) an der Primarschule Oberglatt wurde die Pro-Gruppe Sozialpädagogik ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe führte eine Bedarfsabklärung durch und organisierte einen Austausch mit einer Schule, welche die SSA bereits eingeführt hatte. Im Anschluss an diese Erhebungen wurde die SSA auch an der Primarschule Oberglatt per Juni 2002 eingeführt. Der neu eingestellten Schulsozialarbeiterin wurden von der Schulpflege die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen erteilt. Diese konnte die Situation der SuS mit diversen Problematiken innert kürzester Zeit entschärfen, so dass eine Entlastung sofort spürbar wurde. Schulpsychologische Abklärungen und Zuweisungen zu Therapien konnten minimiert werden.

Die Pro Gruppe Sozialpädagogik hat an ihrer Sitzung Evaluationszeitpunkte festgelegt. Die erste Evaluation nach der Einführung der SSA im Jahr 2002 fand im Jahr 2007 statt. Eine weitere Evaluation hat im Dezember 2012 stattgefunden. Der Rücklauf der Fragebogen betrug 55.7%.

Wichtige Erkenntnisse resp. entlastend fanden die Befragten folgende Punkte (Auszug aus der Auswertung der Umfrage vom Dezember 2012):

- Elternkontakt mit schwierigen SuS
- Schlichtung von klassenübergreifenden Streitigkeiten
- Klassengespräche bei Problemen
- Soforthilfe
- Verantwortung
- Beratung in schwierigen Situationen / Vermittlung bei Konflikten
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Handlungsbedarf zeigt sich in folgenden Punkten (Auszug aus der Auswertung der Umfrage vom Dezember 2012):

- Form der Zusammenarbeit bezüglich Früherkennung und Frühintervention
- Aufgaben / Kompetenzen der SSA sind unklar
- Wann darf die SSA beigezogen werden
- Mehr Präsenzzeit auf dem Pausenplatz und im Lehrerzimmer
- Besuch in der Klasse
- Erreichbarkeit generell
- Teilnahme Stufenkonferenz

Wichtig ist, dass die SSA von allen spür- und sichtbar ist. Das Angebot muss transparent und für alle zugänglich sein. Im Konzept sollen diese Punkte für alle Beteiligten verbindlich geregelt resp. dargelegt werden.

1.3 Vernetzung mit bestehenden Diensten

Die SSA erschliesst die Ressourcen in der Schule und baut eine fall- und themenspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit auf. Mit bestehenden Diensten und Fachstellen in der Region wird eine Vernetzung angestrebt und es soll sowohl fall- als auch fachspezifisch ein Austausch organisiert werden.

2 Ziele der Schulsozialarbeit

Das Angebot der SSA an der Primarschule Oberglatt steht allen an der Schule Beteiligten kostenlos zur Verfügung.

2.1 Zielgruppen und Ziele

- Die SSA übernimmt eine Triage zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken.
- Die SSA stellt der Schule möglichst niederschwellig Jugendhilfe- und Sozialarbeitsleistungen zur Verfügung. Schule und Jugendhilfe arbeiten in enger Kooperation zusammen.
- Die SSA nutzt die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit.
- Die SSA setzt auf den Ebenen Einzelperson (SuS, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung), Gruppe, Klasse, KidsTreff* oder ganze Schule an, geht problem- und ressourcenorientiert sowie zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten wenn nötig mit ein.
- Sie wirkt dank früher Intervention präventiv.
- Die SSA soll ein Jugendhilfeangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule sein.
- Die SSA versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks.

**Der KidsTreff darf jederzeit Beratung in Anspruch nehmen.*

2.2 Zugang zu den Zielgruppen

- SuS erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und bei der Durchführung von Integrations- und Präventionsmassnahmen unterstützt.
- Der KidsTreff kann Beratung und Unterstützung bei sozialen und persönlichen Problemen des Kindes, sowie Hilfeleistung in Krisensituationen und Eskalationen in Anspruch nehmen.

2.3 Welches sind die wichtigsten Problembereiche, bei denen Schulsozialarbeit helfen kann?

- Verhaltensprobleme von SUS (Konflikte, Stigmatisierungen, Ausgrenzungen, Mobbing, Cybermobbing, Gewalt, Vandalismus etc.)
- Psychosoziale Probleme von SuS (soziale, persönliche und familiäre Probleme, Verwahrlosung, Beziehungs- und Suchtprobleme)
- Integrationsprobleme

3 Leistungen der Schulsozialarbeit

Der untenstehende Leistungskatalog setzt einen ersten Rahmen zu den schulsozialarbeiterischen Leistungen. Das konkrete Leistungsangebot der SSA steht in einem direkten Zusammenhang zum Bedarf, zu den Ressourcen, die zur Verfügung stehen, und den vereinbarten Jahreszielen.

3.1.1 Niederschwellige Kontakte für Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern u.a.

- Unmittelbare Präsenz in der Schule mit festen Präsenzzeiten, telefonischer und elektronischer Erreichbarkeit, zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme.
- Präsenz im Schulareal und im Lehrerzimmer zwecks Früherkennung und informellem Austausch.
- Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, Schulleitung, Leitung KidsTreff in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen.
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote
- Führen einer Auswahl an Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen

3.1.2 Schüler/-innenberatung

- Beratung von SuS mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Triage, Weitervermittlung von SuS und Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.) bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen.
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen in Zusammenhang mit längerdauernden Schüler/-innenberatungen.
- Unterstützung von SuS mit speziellen Bedürfnissen bei Stufenübergängen und Schulwechsel (externe Schulen) (KIGA – US, US – MS bzw. MS – OS).

3.1.3 Interventionen in Krisen und Konflikten

- Intervention bei SuS in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, gegebenenfalls Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen.
- Intervention bei Konflikten zwischen SuS.
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen/der Schulleitung, in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen.

3.1.4 Prävention

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen (vgl. „Ablauf für Früherkennung und Intervention“).
- Initiieren und begleiten von präventiven Angeboten und Projekten zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen.
- Gesundheitsförderung.

3.1.5 Schulinterne Leistungen

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur und zu aktuellen lebensweltorientierten Themen.
- Fachliche Unterstützung des Schulteams und nach Möglichkeit Teilnahme bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen. Die SSA nimmt je nach Kapazität oder Dringlichkeit daran teil.
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung zur Planung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung.
- Regelmässiger Austausch mit der Leitung KidsTreff.
- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache mit der Schulleitung und entsprechend den Themen.
- Teilnahme an Elterngesprächen nach Absprache mit den Klassenlehrpersonen und entsprechend den Themen.

4 Führungsstruktur

4.1 Auftraggeber (finanzielle Träger)

Die Primarschulpflege Oberglatt ist anstellendes Organ. Finanzielle Trägerin ist die Gemeinde Oberglatt.

4.2 Personelle und administrative Unterstellung

Die/der Mitarbeitende der SSA ist der Schulleitung unterstellt.

4.3 Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe

Die SSA ist mit den gemeindeübergreifenden Fachgruppen KJZ und KESB, KJPD, SPD und weitere vernetzt.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Infrastruktur und Ausstattung

Die Schulsozialarbeiter/in verfügt in der Schuleinheit über einen geeigneten Raum, ausgestattet mit Arbeitstisch, Sitzungstisch und einem abschliessbaren Aktenschrank, Internetanschluss und Telefon. Die Schule stellt der/dem Schulsozialarbeiter/in einen Laptop zur Verfügung und rüstet sie/ihn mit einem Handy aus.

5.2 Anstellungsprozente, Jahresarbeitsstunden und Präsenzzeit

5.2.1 Anstellungsprozente

Die Primarschule Oberglatt stellt für 550 Kinder, inkl. KidsTreff eine/n Schulsozialarbeiter/in im Umfang von 100% an.

5.2.1 Jahresarbeitsstunden

Die jährliche Arbeitszeit beträgt bei einem vollen Pensum grundsätzlich brutto 2184 Stunden (52 Wochen × 42 Stunden). Bei Teilzeitbeschäftigung wird die jährliche Arbeitszeit aufgrund des reduzierten Beschäftigungsgrades ermittelt. Für die Berechnung der Netto-Jahresarbeitszeit werden der individuelle Ferienanspruch, die auf einen Wochentag fallenden Ruhetage sowie Arbeitszeitreduktionen vor Ruhetagen in Abzug gebracht.

Die Anstellung von gesamthaft 100 % erfolgt in Jahresarbeitszeit. Die regulären Ferien der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters sind auf die Schulferien zu legen. Die über die reguläre Ferienzeit hinausgehende Schulferienzeit soll in der Schulzeit vor- oder nachgeholt werden.

Es ist eine Arbeitszeiterfassung zu führen.

5.2.2 Präsenzzeit

Die Primarschulpflege Oberglatt definiert die Mindestpräsenzzeit wie folgt:

- 10-Uhr-Pause für Schüler (ausser in begründeten Fällen)
- Regelmässiger Kontakt und Austausch vor Ort mit den Lehrpersonen

5.3 Zusammenarbeit Schulleitung

Wird im Pflichtenheft / Stellenbeschrieb geregelt.

5.4 Zusammenarbeit im Schulhaus

Teilnahme an Schulkonferenz wird erwartet.

5.5 Zusammenarbeit mit schulnahen Diensten

Als freiwillige Beratungsstelle erhebt die SSA minimale Daten. Diese beinhalten Personaldaten und eine einfache Journalführung. Im Weiteren gelten die Empfehlungen zur Leistungserfassung und Aktenführung in der Schulsozialarbeit der Bildungsdirektion des Kanton Zürichs.

5.6 Datenschutz/Schweigepflicht und relative Freiwilligkeit

Als Mitarbeitende in einer öffentlich-rechtlichen Anstellungen unterstehen Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter der beruflichen Schweigepflicht (§51 kantonales Personalgesetz) und haben die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten (Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich). Nur die vorgesetzten Stellen oder die betroffene Person können Angestellte von der amtlichen Schweigepflicht befreien. Detaillierte Regelungen zum Thema Datenschutz und Schweigepflicht sind im Stellenbeschrieb der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters festgehalten.

Die Freiwilligkeit ist ein wichtiges Prinzip in der Einzelfallberatung. Wer aus eigener Initiative die Schulsozialarbeiterin / den Schulsozialarbeiter aufsucht, nimmt die Beratung freiwillig in Anspruch und kann sie auch jederzeit wieder beenden.

Die Teilnahme an Gruppenarbeiten, Gruppenberatungen, Klassen- oder Schulprojekten, die in Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA und während der Schulzeit stattfinden, ist für SuS in der Regel obligatorisch.

Die Lehrpersonen bzw. die Schulleitung kann SuS mit auffälligem Verhalten zu einer ersten Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeiterin / dem Schulsozialarbeiter auffordern, gegebenenfalls auch verpflichten. In diesem ersten Einzelgespräch, das während der Schulzeit stattfinden muss, geht es um die Abklärung ob der SuS das freiwillige Beratungsangebot dann auch ausserhalb der Schulzeit annehmen will.

5.7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualität der SSA richtet sich nach allgemein gültigen Grundsätzen und der anerkannten Methodik der Sozialen Arbeit und setzt eine entsprechende Grundausbildung voraus. Qualitätsentwicklung beruht auf den Pfeilern:

- Konzept SSA, Leistungskatalog, Jahresziele
- Leistungserfassung und Berichterstattung, Projektevaluation (Selbst- und Fremdevaluation)
- Periodische Evaluation der Leistungen der SSA innerhalb der Schule
- Fachbegleitung
- Mitarbeiterführung (Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen)

- Regelmässige Vernetzungssitzungen in der Region und mit verwandten Diensten
- Intervention und Supervision
- Weiterbildung

5.8 Fort- und Weiterbildung / Supervision

Weiterbildung und Supervision sind Bestandteil der Aufgaben der Schulsozialarbeitenden. Es bestehen ein Anspruch und eine Verpflichtung. (Verweis: Weiterbildungsreglement).

6 Jahresberichte und Evaluation

Es wird grundsätzlich auf das geltende Qualitätskonzept der Primarschule Oberglatt verwiesen.

6.1 Inkraftsetzung und Evaluation

Dieses Konzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 19. November 2013 genehmigt und tritt per 1. August 2014 in Kraft.

1. Entwurf 7. Februar 2013 / rd
2. Entwurf 17. April 2013 / bz (aufgrund Überarbeitung durch DD/MN/SB)
3. Entwurf 17. Oktober 2013 / RD
4. Entwurf 28. Oktober 2013
5. Entwurf 29. Oktober 2013
6. Endfassung 11./12. November 2013



QUALITÄTSKONZEPT

Primarschule Oberglatt

1.	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel und Zweck	3
1.3	Geltungsbereich	3
1.4	Klärung Begriff Schulqualität	3
2.	Der wiederkehrende Qualitätskreislauf	4
4.	Schlusswort	9
5.	Inkraftsetzung	9
6.	Literaturverzeichnis	10
7.	Anhang	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der wiederkehrende Qualitätskreislauf	4
Abbildung 2: Zeitliche Übersicht	6
Abbildung 3: Modell Evaluationsschritte	7

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Alle an einer Schule Interessierten und Beteiligten wollen eine „gute“ Schule, eine Schule mit einer hohen Qualität. Um dies zu erreichen, soll die Qualität über einen längeren Zeitraum systematisch erfasst, verbessert und gesichert werden. Dafür bietet sich ein intern verfasstes Qualitätsmanagementkonzept an. Ein solches Konzept stellt dar, wie die Schule das Qualitätsmanagement gestalten will.

Die Strategien der einzelnen Schulen sind verschieden wie auch jede Schule über die Jahre hinweg ihre eigene Kultur entwickelt hat. Daher kann die einzelne Schule nicht einfach ein vorgefertigtes oder bestehendes Qualitätsmanagementkonzept übernehmen. Jede Schule sollte ihr eigenes Konzept erarbeiten, welches der Eigenart ihrer Schule entspricht.¹

Die Schulen und Schulpflegen im Kanton Zürich sind gemäss dem Volksschulgesetz für die Qualitätssicherung verantwortlich.² Diese hat u.a. über eine schulinterne Qualitätssicherung zu erfolgen.³

1.2 Ziel und Zweck

Das Qualitätsmanagement verfolgt das Ziel der kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der schulischen Qualität in den verschiedensten Bereichen: Im Unterricht, in der Betreuung und in der Schule als Lebenswelt.

- Die Schule und den Unterricht gezielt und stetig weiterentwickeln.
- Allfällige Qualitätsdefizite erkennen und diese wirksam angehen.
- Die Qualität der erbrachten Leistungen sowie der Nutzen der Ressourcen können der Öffentlichkeit nachgewiesen werden.
- Die Erhöhung der Sichtbarkeit der schulischen Qualität für alle an der Schule Interessierten.

Das Qualitätskonzept ist unterstützend auf dem Weg für einen gewinnbringenden Unterricht und dient dem Wohl aller am Schulalltag beteiligten Personen.

1.3 Geltungsbereich

Das Qualitätskonzept der Primarschule Oberglatt ist sowohl für den Schulischen Bereich als auch für den Betreuungs- und den Verwaltungsbereich verbindlich.

1.4 Klärung Begriff Schulqualität

Der Begriff Qualität kann verschiedenartig definiert werden. Die Definition kann sich zudem auch im Verlaufe der Zeit ändern. Dies hängt von der Betrachtungsweise, der Gewichtung der verschiedenartigen Aspekte (strukturell, inhaltlich und Lebensansprüche), nach der gesellschaftlichen Entwicklung und der Sichtweise der einzelnen Anspruchsgruppen ab. Es ist daher immer wieder zu definieren, was man unter Schulqualität versteht.

Oftmals bezieht man sich bei der Definition auf das Input-Prozess-Output-Modell. Mit diesem Modell wird der Fokus auf die Qualität des Inputs (z.B. Ausbildung der Lehrkräfte), den Prozess

¹ vgl. Dubs, 2009, S. 205

² VSG §47 Abs.2

³ VSV §47b

(z.B. Güte der Unterrichtsgestaltung) und den Output (z.B. Schülerleistung gemäss Lehrplan/Berufserfolg) gerichtet. (vgl. Dubs, 2005, S. 205)

2. Der wiederkehrende Qualitätskreislauf

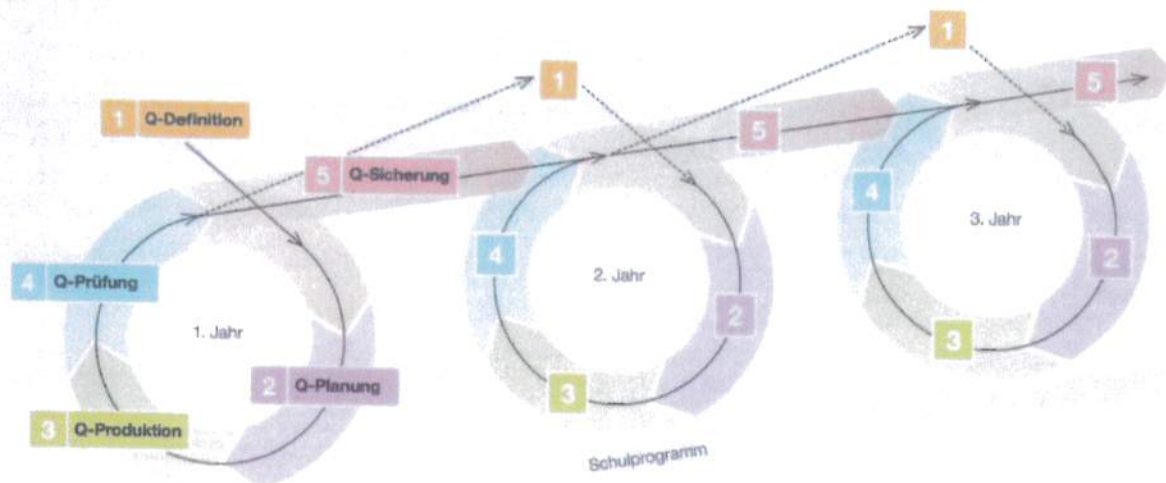


Abbildung 1: Der wiederkehrende Qualitätskreislauf ⁴

Der jährlich wiederkehrende Qualitätskreislauf ermöglicht eine kontinuierliche und zielgerichtete Entwicklung. Der ganze Prozess orientiert sich an den verbindlich definierten Qualitätsaussagen.

Anhand der IST-SOLL- Analyse (Was haben wir erreicht? Was wollten wir?) wird jährlich Bilanz gezogen.

Neue Ziele werden gesetzt und bei Bedarf auch neue Projekte geplant.

Die Fünf Schritte des Qualitätsmanagements



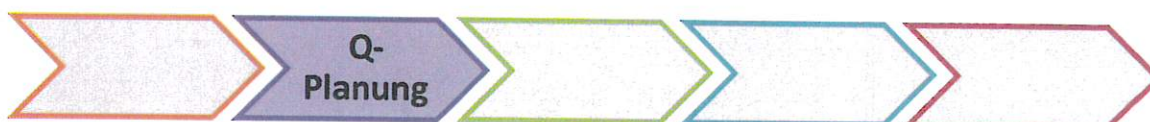
Qualität muss zwingend zuerst definiert werden, damit sie entwickelt und gesichert werden kann. Die definierte Qualität muss den Rechtsvorschriften entsprechen.

⁴ Stadt Zürich, Das Konzept zur Qualitätsentwicklung und –sicherung; S. 11

Dokument	Aussage
Schulgesetz und Lehrplan Kanton Zürich	▪ Das muss erreicht werden. ▪ So können oder müssen wir lehren. ▪ So wird beurteilt, bewertet, benotet.
Handbuch <i>Schulqualität Kanton Zürich</i>	▪ Verbindlicher Referenzrahmen für Qualität.
Organisationsstatut Primarschule Oberglatt	▪ So organisieren wir uns. ▪ Dies sind unsere verbindlichen Verfahren und Abläufe. ▪ Regelung der Zuständigkeiten.
Leitbild Primarschule Oberglatt	▪ Unsere langfristige Ziel- und Wertvorstellung. ▪ Zeigt unsere pädagogische Grundhaltung auf.
Legislaturziele Schulpflege	▪ Strategisches Planungs- und Führungsinstrument der Behörde ▪ Die Richtung der langfristigen Entwicklung wird damit angezeigt
Quims-Schwerpunkte	▪ An den von der BiD vorgegebenen Schwerpunkten müssen wir arbeiten

Unterrichtsqualität

Die Merkmale von gutem Unterricht orientierten sich an den zehn Punkten von Helmke⁵ und iques online (siehe Anhang a).



Standortbestimmung

Die Ergebnisse der Standortbestimmung, in welcher die verschiedenen Erkenntnisse, Bedürfnisse und Bedarfe zusammengefasst und gewichtet werden, gelten als Grundlage für die Qualitätsplanung.

Schulprogramm

In der Volksschulverordnung §42 wird folgendes festgehalten:

Das Schulprogramm konkretisiert im Rahmen des Lehrplans den Bildungs- und Erziehungsauftrag. Es enthält die pädagogischen Schwerpunkte der Schule und umschreibt Wege und Mittel, wie diese erreicht werden, sowie die Kriterien, anhand welcher die Zielerreichung überprüft wird.

Das Schulprogramm ist somit ein Instrument für eine zielgerichtete und nachhaltige Entwicklung der Schule. Es wird unter der Führung der Schulleitung von der Schulkonferenz erarbeitet.

⁵ Helmke Andreas (2007): Unterrichtsqualität – erfassen, bewerten, verbessern

Die Schulpflege als strategisches Führungsorgan kann inhaltliche und formale Rahmenvorgaben definieren.

Das Schulprogramm wird im Vierjahresrhythmus überprüft und neu erstellt. Dabei werden die Legislaturziele der Schulpflege, die Rückmeldung der externen Schulevaluation sowie die Quims-Schwerpunkte nach Möglichkeit berücksichtigt.



Abbildung 2: zeitliche Übersicht

Das Schulprogramm ist für alle an der Schule Angestellten verbindlich.

Jahresplanung

In der Volksschulverordnung § 43 wird folgendes geregelt:

1 Zur Umsetzung des Schulprogramms legt die Schulkonferenz weitere konkrete Aktivitäten und Projekte in einer Jahresplanung und in einzelnen Umsetzungsbeschlüssen fest.

2 Die Jahresplanung und die Umsetzungsbeschlüsse können neben der Planung organisatorische oder inhaltliche Bestimmungen enthalten und sind für die Lehrpersonen verbindlich. Methodische Bestimmungen sind nur zulässig und verbindlich, soweit sie zum Erreichen der Ziele des Schulprogramms notwendig sind.

3 Bei der Festlegung von Anzahl und Art der Umsetzungsmaßnahmen ist den Lehrpersonen genügender Freiraum zur individuellen Unterrichtsgestaltung zu belassen.

Die Jahresplanung beinhaltet klare, realistische und überprüfbare Ziele für das folgende Schuljahr. Diese basieren auf dem Schulprogramm, dem Leitbild und dem Leistungsauftrag der Schule.

Jahresziele der Schulpflege

Die Schulpflege legt für die Dauer eines Schuljahres ihre Schwerpunkte/Ziele fest. Dabei werden die Legislaturziele und das Schulprogramm berücksichtigt. Die Jahresplanung der Schulpflege und die Jahresplanung der Schule werden aufeinander abgestimmt.



Die beabsichtigten Vorhaben zur Qualitätssicherung und -optimierung werden umgesetzt. Die Projekte müssen für den Schulalltag relevant sein und möglichst vielen an der Schule Beteiligten einen grossen Nutzen bringen.



Die Schul- und Abteilungsleitung legt in jeweils dem eigenen Bereich fest, was intern und extern zu welchem Zeitpunkt überprüft wird. Die externe Evaluation wird zwischen den Leitungen und mit der Schulpflege koordiniert.

Evaluationsschritte

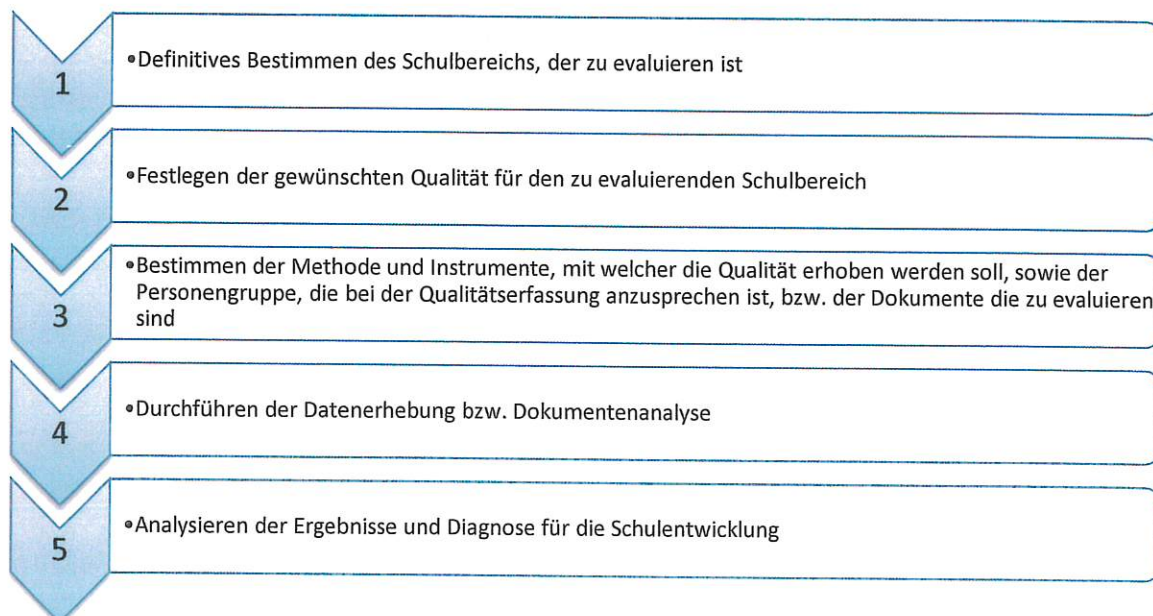
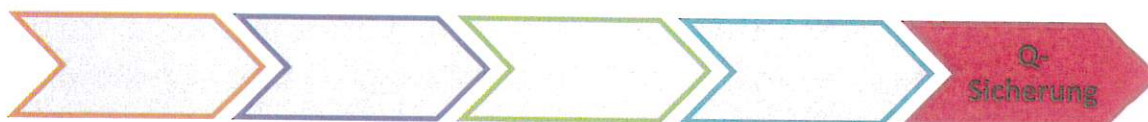


Abbildung 3: Modell Evaluationsschritte, vgl. Dubs S. 219



Der Qualitätssicherung soll grosse Beachtung geschenkt werden. Gelungene Projektergebnisse, erfolgreiche Massnahmen und fundiertes Wissen sollen implementiert werden können. Schlecht gelaufene Projekte sollen evaluiert und von der Schulpflege optimiert, wiederaufgenommen oder verworfen werden.

3. Regelung der internen und externen Evaluation

	Intern (Innensicht)	Intervalle	Extern (Aussensicht)	Intervalle
Ebene Schule	Jahresprogramm Schule	jährlich	Bericht FSB	alle 5 Jahre
	Q-Projekte	jährlich		
	Q-Berichte: - SP - SL - SSA - SOPÄ: ISR und externe SuS - Kids-Treff	jährlich		
	Schülerfeedback	Konzept in Erarbeitung		
	Elternfeedback	Konzept in Erarbeitung		

	Intern (Innensicht)	Intervalle	Extern (Aussensicht)	Intervalle
Ebene Schulleitung	Feedback von allen Anspruchsgruppen (LP, Betreuungspersonal, SP Mitglieder, Eltern, Schüler)	in vereinbarten Intervallen (Thema an MAG)	MAG	jährlich
			MAB	alle 4 Jahre

	Intern (Innensicht)	Intervalle	Extern (Aussensicht)	Intervalle
Ebene Lehrperson	Hospitationen	Konzept in Erarbeitung	Unterrichtsbesuche durch - SL - SP	jährlich
	Schülerfeedback	Konzept in Erarbeitung	MAG mit SL	jährlich
	Elternfeedback	Konzept in Erarbeitung	MAB	alle 4 Jahre

	Intern (Innensicht)	Intervalle	Extern (Aussensicht)	Intervalle
Ebene Schulverwaltung und Abteilungsleitung	Feedback von allen Anspruchsgruppen (Eltern, LP, SP Mitglieder, SL, politische Gemeinde)	in vereinbarten Intervallen (MAB)	MAB	jährlich

	Intern (Innensicht)	Intervalle	Extern (Aussensicht)	Intervalle
Ebene Tagesstrukturen (Kidstreff)	Feedback von allen Anspruchsgruppen (Eltern, Schüler, SL, LP)	Gemäss Betriebsreglement und in vereinbarten Intervallen (MAB)	MAB	jährlich

Ebene Weitere Angestellte	Feedback von allen Anspruchsgruppen (Eltern, Schüler, SL, LP, SP Mitglieder)	in vereinbarten Intervallen (MAB)	MAB	jährlich
---------------------------	--	-----------------------------------	-----	----------

4. Schlusswort

Dubs weist darauf hin (Dubs, 2005, S. 209), dass das Qualitätsmanagement nicht zu einem Ritual verkommen darf. Damit meint er, dass nicht immer die gleichen Personen mit dem gleichen Instrument in den gleichen Schulbereichen zur Evaluation beigezogen werden. Die Gefahr, dass die Beurteilungen bzw. die Rückmeldungen oberflächlich ausfallen, wäre mit der Zeit sehr hoch. Ausserdem soll ein laufender Prozess der Qualitätsverbesserung in einzelnen Schulbereichen angestrebt werden, der systematisch mit der Weiterbildung und Schulentwicklung verbunden wird.

5. Inkraftsetzung

Das Qualitätskonzept wurde an der Schulpflegesitzung vom 01.07.2014 genehmigt und tritt per 1. August 2014 in Kraft.

.....
Schulpräsidentin

N. Seifeddini

.....
Schulleitung

P. Durrer

6. Literaturverzeichnis

Dubs, Rolf (2005): *Die Führung einer Schule. Leadership und Management*. Verlag SKV. Zürich.

Seitz, Hans; Capaul, Roman (2007): *Schulführung und Entwicklung. Theoretische Grundlagen und Empfehlungen für die Praxis*. 2. Auflage. Haupt Verlag. Bern, Stuttgart, Wien.

Bildungsdirektion Kanton Zürich (2011): *Handbuch Schulqualität. Qualitätsansprüche an die Volksschulen des Kantons Zürich*. 2. Auflage. Lehrmittelverlag Zürich. Zürich.

Stadt Zürich, Schulamt (2012): *Qualitätskonzept. Für die Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Volksschulen der Stadt Zürich (QEQS)*.

Volksschulgesetz ...

Volksschulverordnung

7. Anhang

a. Unterrichtsqualität iques online